

KOSTEN & FINANZIERUNG

Die ARTURO SCHAUSPIELSCHULE KÖLN ist eine staatlich angezeigte Ergänzungsschule gem. § 116 SchG sowie BAföG-anerkannt gem. § 2 Abs. 2 BAföG.

Für Schüler mit Ausbildungsbeginn ab August 2021 belaufen sich die Kosten der Ausbildung im Grundstudium auf

- **EUR 4.200,- im ersten Jahr (monatliche Zahlung à EUR 350,- möglich) sowie**
- **EUR 4.920,- im zweiten Jahr (monatliche Zahlung à EUR 410,- möglich).**
- **Im Hauptstudium, drittes und viertes Ausbildungsjahr, beträgt die Ausbildungsgebühr EUR 6.000,- pro Jahr (monatliche Zahlung à EUR 500,- möglich).**

Zu den Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung während der Ausbildung finden Sie hier einige Informationen und Links:

AUFSCHUB FINANZIERUNG DER ARTURO:

Für die ersten beiden Ausbildungsjahre, also die Zeit vor der Zwischenprüfung, können die Teilnehmer des 4-jährigen Berufsausbildungsgang eine Aufschub Finanzierung bei der Arturo beantragen.

Bei Genehmigung zahlen die Schüler_innen während dieser Zeit 200,- je Ausbildungsmonat und der Restbetrag wird zur Zahlung aufgeschoben auf die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies ist im besten Fall das Ende der Ausbildungszeit nach 4 Jahren. Jedoch beginnen aufgeschobene Zahlungsverpflichtungen auch im Kündigungsfall oder bei Beendigung von Vertragsperioden ohne weiteren Vertragsanschluss.

Beispiel: Wird die Aufschub Finanzierung während der vollständigen Grundausbildungsdauer von 2 Jahren in Anspruch genommen, beginnt die Zahlung der aufgeschobenen monatlichen Beitragsanteile im ersten Monat nach Vertragsende, also:

- **1. Jahr 12 x 200,- , 2. Jahr 12 x 200,-**

Dann nach Vertragsende:

- **1. Jahr 12 x 150,- , 2. Jahr 12 x 210,-**

So kann der finanzielle Druck während der Ausbildungszeit gesenkt werden und auf die Zeit der Erwerbstätigkeit nach der Ausbildung gestreckt werden.

Zusammen mit der Möglichkeit des Bildungskredits ab der Zwischenprüfung, ab dem 3. Ausbildungsjahr also, ergibt sich eine finanzielle Belastung der Lernenden an der Arturo von durchgehend 200,- pro Monat.

BAFÖG

Die Ausbildung der ARTURO SCHAUSPIELSCHULE ist über die komplette vierjährige Ausbildungsdauer BAföG-angelernt. Hierbei handelt es sich um Schüler-BAföG, welches als Vollzuschuss gewährt wird. Dies bedeutet, dass es - im Gegensatz zum studentischen BAföG - nicht zurückgezahlt werden muss.

Nähere Informationen sowie die Info-Hotline zum Thema BAföG finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter: www.bafög.bmbf.de

BILDUNGSKREDIT

Mit bestandener Zwischenprüfung (d.h. ab dem dritten Ausbildungsjahr) haben die Schüler der ARTURO SCHAUSPIELSCHULE zusätzlich die Möglichkeit einen Bildungskredit zu beantragen. Hierbei handelt es sich um ein zinsgünstiges Darlehen, unabhängig vom Einkommen des Schülers oder dessen Eltern. Ebenso ist der Bildungskredit unabhängig vom BAföG und kann sowohl zusätzlich zum BAföG bewilligt werden, als auch an Schüler, die kein BAföG erhalten. Auch hierzu kann man sich auf o.g. BAföG-Homepage informieren sowie auf der Seite des Bundesverwaltungsamtes unter: www.bildungskredit.de

STIPENDIEN

Zahlreiche Organisationen, Vereine, Stiftungen etc. vergeben Ausbildungsstipendien. Die Vergabekriterien und Zielgruppen sind vielfältig, so dass an dieser Stelle nicht gesagt werden kann wer wo für den Besuch der ARTURO SCHAUSPIELSCHULE eines beantragen kann. Im Internet finden sich jedoch Datenbanken hierzu. So können Sie sich z.B. bei www.e-fellows.net oder unter www.stipendiensuche.de informieren.

NEBENJOBS

Unsere Ausbildung ist so organisiert, dass ARTURO-Schüler auch Zeit für Nebenjobs haben. So beginnt der Unterricht der unteren Semester erst ab 14.30 Uhr - was freie Vormittage für den Nebenerwerb sichert. Die höheren Semester werden bis max. 16.30 Uhr unterrichtet und haben damit die Abendstunden zur Verfügung. Hinzu kommen natürlich noch die Wochenenden und Ferienzeiten.

